

30. Sitzung des Ortschaftsrates Rebland am 06.02.2017

Inhaltsverzeichnis

TOP 3 (öff):	Sanierung K 9608 Süd / B 3 zwischen der Kreisgrenze Bühl / Baden-Baden Richtung Vimbuch und Knotenpunkt B 3 / L 84a ('Karcherkreuzung')	
	- Beschlussvorlage: 17.071	1
	- Anlage: 17.071 Anlage Übersichtslageplan K9608 Süd Richtung Vimbuch-Bauabschnitte	5

Beschlussvorlage

Drucksache-Nr.

17.071

Dienststelle/Aktenzeichen

Fachgebiet Tiefbau
653.215

Datum

23.01.2017

Beratungsfolge	öff	nicht öff.	Sitzungstermin	TOP
Ortschaftsrat Rebland	X		06.02.2017	3
Bau- und Umlegungsausschuss	X		16.02.2017	
Gemeinderat	X		20.02.2017	

Betreff

Sanierung K 9608 Süd / B 3 zwischen der Kreisgrenze Bühl / Baden-Baden Richtung Vimbuch und Knotenpunkt B 3 / L 84a ("Karcherkreuzung")

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umlegungsausschuss stimmt der Sanierung der K 9608 Süd / B 3 zwischen der Kreisgrenze Bühl / Baden-Baden und dem Knotenpunkt B 3 / L 84a zu.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl Ja	Anzahl Nein	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (siehe Protokoll)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusammengefasster Sachverhalt

Im vergangenen Sommer 2016 sind an heißen Tagen durch Hitzeeinwirkung Straßenschäden aufgetreten, die insbesondere durch an die Fahrbahnoberfläche ausgetretenes Bitumen entstanden sind. Der auf der Fahrbahn vorhandene aufgestreute Splitt sackte ab und die Fahrbahnoberfläche wurde dadurch glattgefahren. Demzufolge wurde die Griffigkeit der Straße eingeschränkt mit der Folge, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung zunächst auf 30 km/h für alle Verkehrsteilnehmer eingeführt werden musste. Diese konnte ab Herbst aufgrund der niedrigeren Temperaturen auf 50 km/h für den Kraftfahrzeugverkehr angehoben werden, für Motorräder musste die Begrenzung auf 30 km/h beibehalten werden.

Aufgrund gutachterlicher Untersuchungen und Bohrerkundungen durch ein Baustoffprüfungsinstitut ist eine flächenhafte Sanierung der K 9608 Süd und der sich anschließenden B 3 unumgänglich. Kostenträger für den Bereich der Kreisstraße 9608 Süd (Bauabschnitt 1) ist die Stadt Baden-Baden, für den Bereich der B 3 (Bauabschnitte 2 und 3) das Regierungspräsidium Karlsruhe. In Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe hat dieses die Notwendigkeit der Maßnahme anerkannt und sich zur Übernahme der Sanierungskosten verpflichtet, unter der Maßgabe, dass die Stadt Baden-Baden die Planung und Durchführung der Maßnahme im Bereich der B 3 übernimmt. Hierfür erhält die Stadt als Ausgleich eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe 5 % der Baukosten.

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

nein **ja, weitere Ausführungen**

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr: 900.000 €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz insgesamt: € , Teil-HH/Sachkonto bzw. Investition: 421250000
 nein: Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?
 nein
 ja bei Teil-HH/Sachkonto bzw. Investition:
 Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

ja
 nein, ÜPL € , Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:
 erwartete Mindereinnahme: €

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

nein ja, Höhe? €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein
 ja, Sachkonto/Kostenstelle Höhe: €
 Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Nähere Erläuterungen zur Finanzierung sind im letzten Absatz der Begründung enthalten.

OB	EBM	BM	FB Finanzen	FG Recht	FB P+B		FG Tiefbau	
	gez. Uhlig		gez. Eibl		gez. Schübert		Leiter/in gez. Luthardt	Sachbear- beiter/in gez. Moritz

Begründung

Ausgangslage

Im vergangenen Sommer 2016 sind an heißen Tagen durch Hitzeeinwirkung Straßenschäden aufgetreten, die insbesondere durch an die Fahrbahnoberfläche ausgetretenes Bitumen entstanden sind. Der auf der Fahrbahn vorhandene aufgestreute Splitt sackte ab und die Fahrbahnoberfläche wurde dadurch glattgefahren. Demzufolge wurde die Griffigkeit der Straße eingeschränkt mit der Folge, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung zunächst auf 30 km/h für alle Verkehrsteilnehmer eingeführt werden musste. Diese konnte ab Herbst aufgrund der niedrigeren Temperaturen auf 50 km/h für den Kraftfahrzeugverkehr angehoben werden, für Motorräder musste die Begrenzung auf 30 km/h beibehalten werden.

Sanierungsvorschlag K 9608 Süd / B 3

Der zur Begutachtung der Fahrbahnschäden eingeschaltete Sachverständige kam zu dem Ergebnis, dass eine flächenhafte Sanierung der K 9608 Süd und der sich anschließenden B 3 unumgänglich sei. Daher wurden weitere Untersuchungen und Bohrerkundungen durch ein Baustoffprüfungsinstitut durchgeführt. Zusammen mit dem die Sanierung planenden Ingenieurbüro wurde die weitere Vorgehensweise abgestimmt und ein Sanierungsvorschlag erarbeitet. Dieser sieht für die K 9608 Süd den Ausbau der oberen Asphaltbefestigung in einer Stärke von 10 cm und den Einbau einer zweilagigen Asphalt-schicht in 8 cm und in 4 cm Stärke vor. Dadurch erhöht sich die Gradiente um 2 cm, womit die Asphaltbefestigung um dieses Maß verstärkt wird.

Für die Sanierung der B 3 zwischen der Einmündung der B 3 neu / K 9608 Süd bis zum Knotenpunkt B 3 / L 84a („Karcher-Kreuzung“) sieht der Sanierungsvorschlag den Ausbau der oberen 8 cm der Asphaltbefestigung und den Einbau einer ebenfalls zweilagigen Asphalt-schicht in 8 cm und in 4 cm Stärke vor. Hierbei erhöht sich die Gradiente um 4 cm, wodurch die Asphaltbefestigung um dieses Maß verstärkt wird.

Durchführung der Maßnahme

Die Durchführung der Maßnahme ist in drei Bauabschnitten vorgesehen. Der erste Bauabschnitt mit einer Länge von rund 1.000 m erstreckt sich von der Kreisgrenze im Westen bis zur Einmündung der B 3 neu und entspricht der K 9608 Süd. Der sich anschließende zweite Bauabschnitt betrifft die B 3 und beginnt an der Einmündung der B 3 neu / B 3 / K 9608 Süd und dehnt sich auf einer Länge von rund 930 m bis zur Einmündung der K 9608 Nord (Richtung Weitenung / Gewerbegebiet Steinbach West) aus. Der dritte und letzte Bauabschnitt, der ebenfalls die B 3 betrifft, geht von der Einmündung der K 9608 Nord bis zum Knotenpunkt B 3 / L84a („Karcherkreuzung“) mit einer Länge von rund 300 m.

Für die Fahrbahndeckenerneuerung ist vorgesehen, die betroffenen Straßenabschnitte überwiegend unter Vollsperrung des Verkehrs durchzuführen. Hierdurch ergeben sich Kosten- und Zeitersparnisse. Lediglich der Abschnitt von der Kreisgrenze im Westen bis zur Einmündung der Straße nach Weitenung wird unter halbseitiger Sperrung mittels einer Baustellensignalisierung durchgeführt, wodurch der Buslinienverkehr (Stadtbusverkehr Bühl, SWEG, RVS) weiterhin aufrechterhalten werden kann. Für die Bauzeit müssen nach derzeitigem Stand für die Bauabschnitte 1 und 2 jeweils gut drei Wochen angesetzt werden, für den Bauabschnitt 3 sind rund zwei bis drei Wochen geplant, jeweils je nach Beschaffenheit des Untergrundes. Der Ausführungszeitraum der Maßnahme ist für Mai / Juni 2017 vorgesehen.

Zur Durchführung der Maßnahme ist eine umfangreiche Umleitungsbeschilderung notwendig, die mit den angrenzenden Kommunen (Stadt Bühl und Gemeinde Sinzheim) sowie dem Landkreis Rastatt abgestimmt wird. Darüber hinaus muss die bestehende Umleitungsbeschilderung im Falle einer Sperrung der Autobahn BAB A 5 (zwischen den Anschlussstellen Bühl und Baden-Baden) in Abstimmung mit der Höheren Verkehrsbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe entsprechend angepasst werden.

Kostenträger

Kostenträger für den Bereich der Kreisstraße 9608 Süd (Bauabschnitt 1) ist die Stadt Baden-Baden, für den Bereich der B 3 (Bauabschnitte 2 und 3) das Regierungspräsidium Karlsruhe.

In Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe hat dieses die Notwendigkeit der Maßnahme anerkannt und sich zur Übernahme der Sanierungskosten der Bauabschnitte 2 und 3 verpflichtet, unter der Maßgabe, dass die Stadt Baden-Baden die Planung und Durchführung der Maßnahme im Bereich der B 3 übernimmt. Hierfür erhält die Stadt als Ausgleich eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % der Baukosten.

Kosten

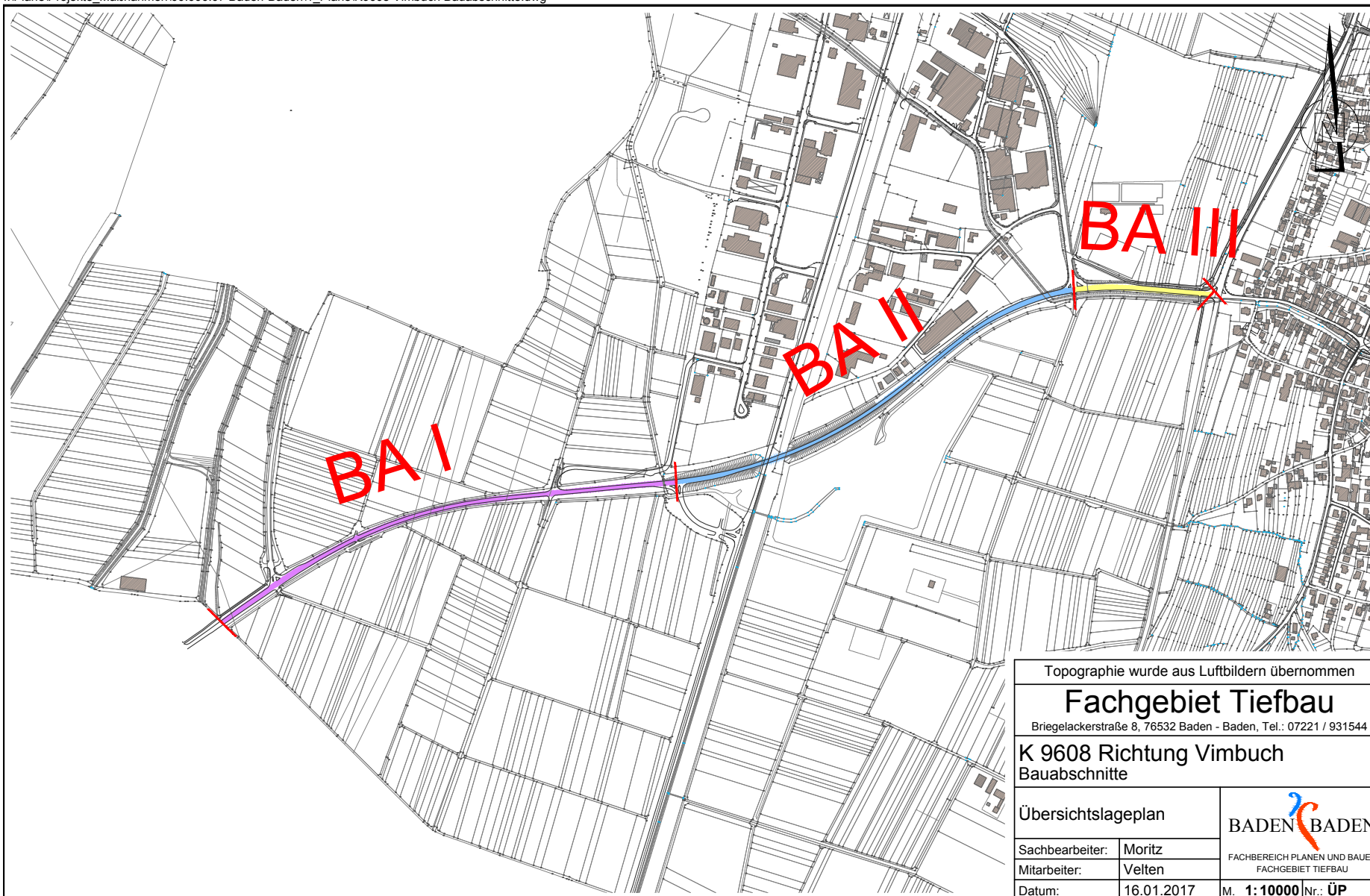
Die Kosten für den ersten Bauabschnitt (K 9608 Süd, Kreisgrenze bis Einmündung B 3 neu) belaufen sich nach derzeitigem Stand auf rund 595.000 €. Auf den 2. Bauabschnitt (B 3, Einmündung B 3 neu bis Knotenpunkt B 3 / K 9608 Nord (Richtung Weitenung/Gewerbegebiet Steinbach West)) entfallen rund 605.000 € und für den 3. Bauabschnitt (B 3, Einmündung K 9608 Nord bis Knotenpunkt B 3 / L 84a) ist mit rund 270.000 € zu rechnen, jeweils brutto, einschließlich Planungsleistungen.

Da aufgrund von Bohrkernuntersuchungen nicht auszuschließen ist, dass weitere gestörte Bereiche als die zugrunde gelegten 25 % der Fläche auftreten, in denen die vorhandene Asphaltdeckungsstärke 10 cm tiefer zu entfernen ist, können (nach derzeitigem Stand) für den städtischen Kostenanteil der K 9608 Süd im ungünstigen Falle zusätzliche Kosten in Höhe von rund 300.000 € entstehen. Damit würden die Kosten für die Sanierung der K 9608 Süd, für die die Stadt Kostenträger ist, sich auf insgesamt rund 900.000 € belaufen. Hierbei handelt es sich jeweils um Kostenschätzungen, die eine gewisse Bandbreite zwischen 20 % und 30 % Abweichungen nach unten und oben beinhalten können.

Finanzierung

Unter Verschiebung der Prioritäten können im Doppelhaushalt 2016/2017 für die Sanierung der Kreisstraße K 9608 Süd unter dem Sachkonto 42125000 im Teilhaushalt 26300 (Sondermaßnahmen Gemeindestraßen) die erforderlichen Mittel (Haushaltsrest aus 2016 und Ansatz 2017) bereitgestellt werden, da die Sondermaßnahmen für Straßensanierungen zwischen den Teilhaushalten deckungsfähig sind. Tatsächlich verbucht werden die entsprechenden Aufwendungen im Teilhaushalt 26500 (Kreisstraßen). Die im Doppelhaushalt auf Seite 318 genannten Maßnahmen werden entsprechend zum Teil verschoben und ggf. für den Doppelhaushalt 2018/2019 neu angemeldet.

I:\Pläne\Projekte_Maßnahmen\00.000.07 Baden-Baden\1_Pläne\K9608 Vimbuch Bauabschnitte.dwg



Topographie wurde aus Luftbildern übernommen	
Fachgebiet Tiefbau	
Briegelackerstraße 8, 76532 Baden - Baden, Tel.: 07221 / 931544	
K 9608 Richtung Vimbuch Bauabschnitte	
Übersichtslageplan	
Sachbearbeiter:	Moritz
Mitarbeiter:	Velten
Datum:	16.01.2017
M. 1:10000 Nr.: ÜP	

